

Andere Mandate und Ämter

Zu den anderen Mandaten und Ämtern gehören die Mandate und Ämter, die von einem erklärungspflichtigen Mandatar in einer Einrichtung oder Organisation ausgeübt werden, aber nicht in die Kategorie der erklärungspflichtigen Funktionen fallen.

Welches sind die anderen Mandate und Ämter?

Es handelt sich um entlohnte oder nicht entlohnte Mandate und Ämter, die sowohl im öffentlichen Sektor als auch für Rechnung irgendeiner natürlichen oder juristischen Person oder einer nichtrechtsfähigen Einrichtung oder Vereinigung mit Niederlassung in Belgien oder im Ausland ausgeübt werden.

Zum Beispiel:

- Gemeinderatsmitglied
- Verwalter oder Mitglied des Verwaltungsorgans einer Gesellschaft (ungeachtet der Rechtsform), einer Stiftung, einer Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, einer politischen Partei, einer Krankenkasse, der kommunalen Theatergesellschaft, des Folklorekreises, der Elternvereinigung, usw.
- Inhaber von besonderen parlamentarischen Mandaten, wie z.B. der Vorsitzende, die Vorstandsmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden oder die Vorsitzenden von ständigen Ausschüssen, müssen ebenfalls angegeben werden.
- Die Erklärungspflicht gilt nicht für das ordentliche Mitglied (der allgemeinen Versammlung) einer Vereinigung, sei sie öffentlichen oder privaten Rechts.

Was müssen Sie tun?

Sie sind dazu verpflichtet, alle anderen Mandate und Ämter, mit Erwähnung der damit verbundenen (in Form einer Größenordnung ausgedrückten) Entlohnung anzugeben.

Berufe

Der **Beruf** umfasst jede Form von Arbeit, Tätigkeit, Funktion, Handwerk oder Gewerbe, die besondere Fähigkeiten und Kenntnisse erfordert und im Laufe des Tätigkeitsjahres von einem (einer) Erklärungspflichtigen zusätzlich zu seinem (ihrem) erklärungspflichtigen Mandat oder seinen (ihren) erklärungspflichtigen Mandaten ausgeübt wird.

Es handelt sich um entlohnte oder nicht entlohnte Tätigkeiten, die sowohl im öffentlichen Sektor als auch für Rechnung einer natürlichen oder juristischen Person oder einer nichtrechtsfähigen Einrichtung oder Vereinigung mit Niederlassung in Belgien oder im Ausland ausgeübt werden.

Zum Beispiel: Anwalt, Beamter, Angestellter, Lehrer.

Ihnen obliegt es, Ihren Beruf, mit Erwähnung der damit verbundenen (in Form einer Größenordnung ausgedrückten) Entlohnung anzugeben.

Hier können Sie auch angeben, dass Sie ein Ersatzeinkommen (z. B. Pension oder Arbeitslosengeld) aufgrund einer beruflichen Tätigkeit beziehen.